

## Praktikanten–Vertrag

### Protokoll – So entstand dieses Dokument

Ihre Vorlage wurde von den Janolaw Anwälten erstellt und geprüft. Das vorliegende Protokoll zeigt Ihnen Punkt für Punkt, wie das Dokument entstanden ist und was es enthält. Sie finden dort alle Fragen mit den dazugehörigen Antworten. So können Sie noch einmal nachprüfen, ob das Dokument auch wirklich Ihren Bedürfnissen entspricht.

Es ist doch nicht das richtige Dokument? Kein Problem! Nutzen Sie doch einfach unseren interaktiven Dokumenten–Generator und stellen Sie damit das gewünschte Dokument oder den gewünschten Vertrag individuell selbst her.

---

**Frage 1:** Gibt es bestimmte Abteilungen, in denen der Praktikant arbeiten soll?

**Diese Frage wurde beantwortet mit** **ja**

Handelt es sich bei dem Arbeitgeber, bei dem der Praktikant arbeiten soll, um ein kleineres oder mittelständisches Unternehmen, lässt sich der Einsatzort für den Praktikanten nicht genau bestimmen. Nur bei einer bestimmten Größe des Betriebs ist es möglich und nötig, den Betriebsbereich und die Abteilung im Praktikantenvertrag näher zu bezeichnen.

---

**Frage 2:** Gibt es eine auszubildende Stelle?

**Diese Frage wurde beantwortet mit** **nein**

Ein Praktikum wird oft im Rahmen einer bestimmten Aus– oder Weiterbildung verlangt (z.B. Universitätsstudium). Die Inhalte, die im Praktikum vermittelt werden sollen, werden dann in einer Ausbildungsordnung näher konkretisiert.

Daneben ist ein Praktikum außerhalb einer Gesamtausbildung aber auch dann denkbar, wenn der Praktikant aus Eigeninitiative praktische Kenntnisse und Erfahrungen einer bestimmten betrieblichen Tätigkeit gewinnen will. Dies kann z.B. zur Überbrückung von Wartezeiten zwischen zwei Ausbildungszeiten oder nach einer abgeschlossenen Ausbildung geschehen.

---

**Geben Sie den Beginn des Praktikums an. Datum:**

**Geben Sie das Ende des Praktikums an. Datum:**

**Geben Sie die Bereiche des Betriebs an, in denen der Praktikant eingesetzt werden soll (z.B.**

**Verwaltung oder Produktion).**

**Geben Sie die Abteilung/en an, in der/denen der Praktikant eingesetzt werden soll und den entsprechenden Zeitraum (z.B. Personalabteilung 08.06.2007 bis 20.06.2007; Rechtsabteilung 21.06.2007 bis 13.07.2007).**

**Geben Sie die tägliche Ausbildungszeit an. Stunden:**

---

**Frage 3:** Soll der Praktikant eine Vergütung in Geld erhalten?

**Diese Frage wurde beantwortet mit j a**

Der Praktikant hat einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Was angemessen ist, hängt davon ab, in welchem Ausmaß sich die Tätigkeit des Praktikanten auch für den Betrieb als nützlich erweist; vielfach wird in der Praxis eine Vergütung in Höhe der Ausbildungsvergütung für das erste Ausbildungsjahr gewährt.

Generell lässt sich feststellen, dass eine Vergütung nach der Rechtsprechung nur dann verwehrt werden kann, wenn die Arbeitsleistung des Praktikanten für den Arbeitgeber vollständig wertlos ist, die Ausbildung also ganz im Vordergrund steht oder aber der Praktikant keine Tätigkeitspflicht hat.

Hinweis zur Sozialversicherung: Praktikanten sind – ohne Rücksicht auf die Höhe des dabei erzielten Arbeitsentgelts – immer dann sozialversicherungsfrei, wenn sie während ihres Studiums ein Praktikum ableisten, das in ihrer Studien- oder Prüfungsordnung vorgeschrieben ist. Der Beschäftigte hat dies dem Arbeitgeber durch Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung und Nachweise zu belegen.

Sofern es sich um ein nicht vorgeschriebenes Praktikum handelt, das aber für den Studienerfolg zweckmäßig erscheint, besteht Versicherungsfreiheit nur dann, wenn das Arbeitsentgelt EUR 400 monatlich nicht übersteigt. Die Versicherungsfreiheit endet mit dem ersten möglichen Studienabschluss, auch wenn der Praktikant danach noch immatrikuliert bleibt (z.B. um seine Doktorarbeit zu fertigen).

In allen vor oder nach dem Ende des Studiums absolvierten Praktika sind die Praktikanten dagegen als zur Berufsausbildung Beschäftigte rentenversicherungspflichtig (unabhängig von der Höhe eines ggf. gezahlten Arbeitsentgelts).

---

**Frage 4:** Soll die Zahlung bargeldlos erfolgen?

**Diese Frage wurde beantwortet mit j a**

Die Vergütung des Praktikanten kann entweder bar oder bargeldlos erfolgen. Bei einer bargeldlosen Zahlung muss die Bankverbindung in den Vertrag übernommen werden, um Fehlzahlungen zu vermeiden.

---

**Frage 5:** Sollen dem Praktikanten zusätzlich Sachleistungen gewährt werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit j a**

Der Praktikant kann neben einer Vergütung in Geld auch Sachleistungen erhalten. Hierzu zählen z.B.

- Gewährung von Unterkunft und Verpflegung;
- Belegschaftsrabatte oder
- Essensmarken.

---

**Frage 6:** Sollen die Sachleistungen auf die Vergütung angerechnet werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit ja**

Sachleistungen können nur bis zu einer Höhe von 75% der Bruttovergütung angerechnet werden. Hat der Praktikant also einen Vergütungsanspruch in Geld, darf der Wert der Sachleistungen 75% nicht übersteigen.

Beispiel: Hat der Praktikant einen Vergütungsanspruch in Höhe von EUR 100,00, müssen ihm neben den Sachleistungen mindestens EUR 25,00 verbleiben.

Diese Grenze gilt nicht für Studenten, die im Rahmen ihres Studiums in Betrieben eine dem Studienziel dienende praktische Ausbildung erhalten.

---

**Geben Sie die Höhe der monatlichen Vergütung an. EUR:**

**Geben Sie die Kontoverbindung des Praktikanten an (z.B. "Musterbank, BLZ 100 100 00, Kontonummer 123456789").**

**Geben Sie die Sachleistungen an, die dem Praktikanten zusätzlich gewährt werden sollen.**

**Geben Sie die Höhe an, in der die Sachleistungen auf die Vergütung des Praktikanten angerechnet werden sollen. %:**

---

**Frage 7:** Soll dem Praktikanten Urlaub gewährt werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit nein**

Praktikanten haben Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub von mindestens 24 (Sechs-Tage-Woche) bzw. 20 Werktagen (Fünf-Tage-Woche) im Jahr.

Studenten, die im Rahmen ihres Studiums in Betrieben eine dem Studienziel dienende praktische Ausbildung erhalten, haben keinen Anspruch auf Urlaub.

---

**Frage 8:** Soll eine Klausel über die Arbeitgeberpflichten aufgenommen werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit ja**

Im Vordergrund der Tätigkeit als Praktikant steht der Ausbildungszweck. Kennzeichnend für ein Praktikum ist, dass der Arbeitgeber grundsätzlich nur verpflichtet ist, dem Praktikanten die nach dem Ausbildungsplan erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse durch eine oder mehrere

geeignete Personen zu vermitteln. Darüber hinaus soll er die zum Besuch der Ausbildungsstelle notwendige Freizeit gewähren und mit der Ausbildungsstelle in allen die Ausbildung betreffenden Fragen zusammenarbeiten.

Der Arbeitgeber wird verpflichtet, dem Praktikanten nach Beendigung des Praktikums ein qualifiziertes Zeugnis auszustellen.

---

**Frage 9:** Soll der Praktikant einen Praktikumbericht verfassen?

**Diese Frage wurde beantwortet mit n e i n**

Manche Unternehmen nutzen Praktika dazu, von dritter Seite etwas über ihr Unternehmen zu erfahren. Ein Praktikumbericht kann dazu dienen, dem Unternehmen wichtige Hinweise auf interne Schwachstellen zu geben. Daneben wird der Praktikant sein Praktikum regelmäßig ernst nehmen, wenn er weiß, dass er am Ende einen Bericht schreiben muss.

Weiterhin erfährt die Ausbildungsstelle des Praktikanten, was dieser während des Praktikums gelernt hat.

---

**Frage 10:** Soll ein Student als Praktikant eingestellt werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit j a**

Bei Hochschul- oder Fachhochschulstudenten, die im Rahmen ihres Studiums in Betrieben eine dem Studienziel dienende praktische Ausbildung erhalten, muss keine Probezeit vereinbart werden.

---

**Frage 11:** Soll eine Probezeit vereinbart werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit n e i n**

Auch wenn Studenten als Praktikanten beschäftigt werden sollen, ist die Vereinbarung einer Probezeit möglich. In diesem Fall kann die gesetzlich vorgeschriebene Probezeit von einem Monat abgekürzt werden. Innerhalb der Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

---

**Frage 12:** Ist der Praktikant noch minderjährig?

**Diese Frage wurde beantwortet mit n e i n**

Für den Abschluss des Praktikantenvertrages bedarf ein minderjähriger Praktikant der Zustimmung seiner gesetzlichen Vertreter, also beider Elternteile.

Dies gilt allerdings nicht, wenn die Eltern dem Studium oder dem Beruf zugestimmt haben, dem das Praktikum dient.

---